



Pädagogisch - organisatorischer Plan für den Distanzunterricht am Erftgymnasium im Schuljahr 2020/21

Stand: 09.03.2021

Im Schuljahr 2020/21 wird **Präsenzunterricht** in voller Gruppenstärke als **Regelfall** angestrebt. Wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen zeitweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, kann zur Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler aber auch **Distanzunterricht** erforderlich werden.

Gemäß der *Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG* gilt, dass der **Distanzunterricht** mit dem **Präsenzunterricht gleichwertig** ist.

Sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht...

- finden **auf Grundlage** und **in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen** (für die SI und SII) **und schulinternen Curricula** statt.
- vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmen der **Leistungsbewertung** überprüft werden. **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.**

Es lassen sich folgende Situationen unterscheiden, in denen Distanzunterricht eingerichtet wird:

- Einzelne Schüler/-innen einer Klasse bzw. eines Kurses können coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Für komplette Lerngruppen oder Jahrgänge ist zeitweise eine Quarantäne angeordnet.
- Eine Lehrkraft kann aufgrund eines besonderen Risikos über längere Zeit ihren Unterricht nicht in Präsenz erteilen (ist aber in der Lage, Distanzunterricht zu erteilen bzw. Vertretungsunterricht zu begleiten).
- Eine Teilung von Klassen oder Kursen wird im Sinne des Infektionsschutzes für einzelne Jahrgangsstufen oder die gesamte Schule erforderlich und ggf. vom Gesundheitsamt oder dem Schulträger angeordnet bzw. empfohlen und Teilgruppen nehmen abwechselnd am Präsenz- und am Distanzunterricht teil.
- Eine Schulschließung wird erforderlich und alle Schülerinnen und Schüler werden im Distanzunterricht beschult.

Voraussetzungen:

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Alle Eltern/ Schülerinnen und Schüler wurden bezüglich der häuslichen Ausstattung mit digitalen Medien schriftlich befragt. Nur wenige Schülerinnen und Schüler haben keinen Zugang zum Internet und verfügen über kein digitales Endgerät. Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern verfügt lediglich über ein Handy. Einige Schülerinnen und Schüler verfügen über keine Möglichkeit zum Drucken von Materialien.

Ausstattung der Schule

Die Notebooks für Lehrkräfte konnten nach den Weihnachtsferien 2020/21 ausgegeben werden, doch die Nutzung der Dienstgeräte bietet einige Nachteile: Es können keine Zugangsdaten zu WLAN-Hotspots oder Druckertreiber gespeichert werden, was die Arbeit sehr unkomfortabel und zeitaufwändig macht. Weiterhin ist bisher noch keines der angekündigten Geräte für Schülerinnen und Schüler an der Schule eingetroffen. Es ist geplant, die avisierten Tablet-PCs bedürftigen

[Hier eingeben]

Schülerinnen und Schülern ggf. im Rahmen von *Study Halls* zur Verfügung zu stellen in den Phasen, in denen kein Präsenzunterricht möglich ist.

Übergangsweise können Schüler/-innen (ggf. nach Einwilligung des Gesundheitsamtes und des Schulträgers) nach vorheriger Absprache und unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Schule digitale Arbeitsplätze nutzen, wenn sie zu Hause über keine ausreichende Internetanbindung verfügen – soweit die schulischen Kapazitäten dies erlauben. Im Falle eines eingeschränkten oder entfallenden Schülertransports z.B. bei einer generellen Schulschließung müssen sie oder ihre Eltern sich dabei selbst um den Transport zur Schule bemühen.

Es ist auch möglich, nach Absprache in der Schule ausgedruckte Materialien abzuholen.

Lernplattform

Die zu Beginn des Lockdowns von Lehrkräften der Schule eingerichtete NextCloud für den Datenaustausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern enthält Ordner für jede Klasse nach Fächern und für alle Kurse. Neben dem Materialaustausch ermöglicht sie Chats.

Parallel wurde nach der Freigabe von **Logineo LMS** im Sommer 2020 damit begonnen, dieses Lernmanagementsystem in der Schule einzurichten. Aktuell verfügen bereits alle Schülerinnen und Schüler über einen Zugang zu dieser Plattform.

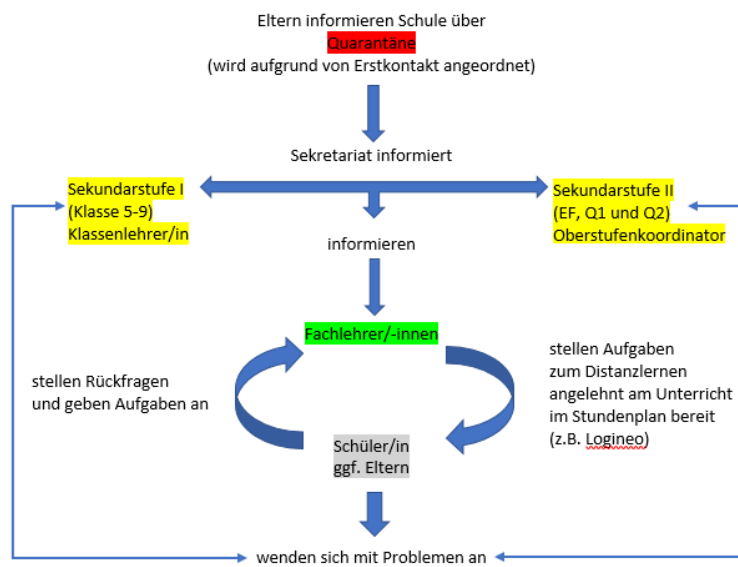
Wichtig ist eine regelmäßige Nutzung der Lernplattform auch in Zeiten des Präsenzunterrichts, damit alle in der Handhabung gut geübt sind, wenn sie in Phasen des Distanzlernens ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrern und Schülern ist.

Daher soll die Lernplattform nach Möglichkeit als Arbeitsmittel durchgängig genutzt werden. Die Übermittlung von Aufgaben per Mail sollte vor allem in den höheren Jahrgangsstufen die Ausnahme darstellen.

Quarantäne

Solange einzelne Schülerinnen und Schüler oder komplette Lerngruppen oder Jahrgänge zeitweise vom Arzt oder durch das Gesundheitsamt in **Quarantäne** geschickt werden, **aber nicht erkrankt sind, entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht**. Die einzelne Schülerin/ der einzelne Schüler ist dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass das Bildungsziel erreicht werden kann. **Eltern** stellen sicher, dass das Kind seiner Schulpflicht nachkommt. Die beteiligten **Lehrkräfte** gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die **regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung** ihrer Schüler/-innen. Sie informieren auch regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung.

Für Schüler/-innen, die sich ohne Symptome in Quarantäne befinden, gilt das Verfahren, das in folgendem Diagramm dargestellt ist:



Distanzunterricht

Unterricht wird dann in räumlicher Distanz erteilt, wenn längerfristig eine Lehrkraft nicht in die Schule kommen kann (aber arbeitsfähig ist) oder ganze Lerngruppen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Im ersten Fall werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-9) grundsätzlich in der Schule nach Vorgaben der abwesenden Lehrkraft beschult, dabei von einer weiteren Lehrkraft betreut. Nur wenn dies aus Kapazitätsgründen nicht mehr realisierbar ist, wird Unterricht in der Sekundarstufe I auf Distanz außerhalb der Schule erteilt. Wenn in der Sekundarstufe I ganze Lerngruppen zu Hause bleiben müssen, wird Unterricht digital erteilt.

In der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF, Q1, Q2) wird in beiden genannten Fällen digital und mit den Lernplattformen gearbeitet.

Die *Zweite Verordnung zur bis Ende des Schuljahrs 2020/21 befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz* gibt vor:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die **Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte** gleichwertig.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre **Schulpflicht** durch die Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Diese Vorgaben werden durch die folgenden Maßgaben umgesetzt:

Für den Distanzunterricht ist eine breite **methodische Vielfalt über alle Fächer hinweg** geboten, die über die Bearbeitung von Arbeitsblättern deutlich hinausgeht. Es ist nicht zu umgehen, dass ein großer Teil des Inputs in Textform geschehen wird, ebenso ein großer Teil der von Schülerinnen und Schülern zu erledigenden Aufgaben. Umso bedeutsamer ist es, dass dann, wenn es die Möglichkeit gibt, andere methodische Formen zu wählen, diese auch genutzt werden. Hierzu erfolgen Absprachen in den Klassenteams. Es wird verwiesen auf Links, die in der vom Ministerium herausgegebenen „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ auf den Seiten 35 ff. gegeben werden.

Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht

Allgemein und unabhängig von konkreten Lernsituationen gilt, dass der Lernerfolg wesentlich dadurch bestimmt ist, in welchem Maße Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies wird im Distanzunterricht besonders deutlich.

Distanzunterricht kann und soll in verschiedenen Formen stattfinden. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Lehrkräften in Form gelegentlicher, ggf. auch kürzerer, Videokonferenzen ist neben dem fachlichen Lernen ein wichtiger Bestandteil des Distanzunterrichtes. Wenn Videokonferenzen angesetzt werden, werden sie zu den Zeiten terminiert, in denen der Unterricht regulär laut Stundenplan stattfindet.

Die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind verpflichtet, zu den Zeiten des Unterrichts erreichbar zu sein. Die Aufgaben sind so bemessen, dass sie im Laufe des Arbeitstags in der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Hausaufgabenzeit erledigt werden können. Die Hausaufgabenzeit pro Tag beträgt für die Klassen 5 bis 7 60 Minuten und für die Klassen 8 bis 10 75 Minuten. Für die Oberstufe sind keine Begrenzungen festgelegt.

Die Lehrkräfte sind in der Regel an Unterrichtstagen zwischen 8 und 16 Uhr für Eltern und Schüler/-innen per Dienst-Mail erreichbar. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Rückmeldungen in der Regel nicht unmittelbar erfolgen können, da die Lehrkräfte in dieser Zeit auch unterrichten.

Es gilt:

Alle Aufgaben, Materialien und Lösungen, werden bevorzugt über Logineo LMS eingestellt, und nur im Ausnahmefall über die Mailverteiler verschickt.

Das heißt, die Fachlehrkräfte stellen die Aufgaben auf der Lernplattform so ein, dass sie bis spätestens montags 8.00 Uhr für die Schüler/-innen einsehbar sind oder stellen die Aufgaben zur Unterrichtszeit bereit, um die Unterrichtswoche für die Schüler/-innen zu strukturieren.

- Vorzugsweise werden Wochenpläne ausgegeben
- Die Schüler/-innen werden mit der Aufgabenstellung darüber informiert, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.
- Der Umfang der Aufgaben orientiert sich am zeitlichen Umfang der eigentlichen Unterrichtszeit in der Woche.

Geregelte Sprechzeiten werden über die Chatfunktion, ggf. eine andere Plattform, angeboten. Die Sprechzeit sollte während der eigentlichen Unterrichtszeit stattfinden.

- Sprechzeiten für Fächergruppe 1: 45 Minuten pro Woche
- Sprechzeiten für Fächergruppe 2: eine halbe Stunde pro Woche
- Ggf. können Schüler/-innen ihre Telefonnummer im Chat angeben, so dass auf Fragen ggf. besser eingegangen werden kann.

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie ihnen gestellte Aufgaben erledigen und auf dem von der Lehrkraft vorgegebenen Weg fristgerecht abgeben.

Es kann sehr hilfreich sein, wenn sich Schülerinnen und Schüler, z.B. auch digital, zu kleineren Lerngruppen zusammenschließen und sich gegenseitig dabei unterstützen, die Aufgaben zu erledigen. Das gemeinsame Gespräch und der Austausch werden dabei zusätzlich dafür sorgen, dass die Inhalte nachhaltig verfügbar sein werden. Nicht gemeint mit diesem Hinweis ist ein schlichtes Weiterleiten von Lösungen. Es versteht sich von selbst, dass dabei keinerlei Lernen stattfindet.

Rückmeldung zu Aufgaben und Schülerleistungen

Lehrerinnen und Lehrer geben Rückmeldungen (keine Noten!) im zeitlichen Rahmen dessen, was im Präsenzunterricht möglich ist.

Sie können nach dem Abgabetermin der Aufgaben je nach Aufgabenformat Musterlösungen bereitstellen. Bei geschlossenen Aufgaben (Lückentext, Rechenaufgabe, Sachfragen zu einem Text o.ä.) wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie selbstständig die Musterlösung mit der eigenen vergleichen, Abweichungen erkennen und sich fragen, warum die eigene Lösung nicht zutrifft. Wenn es nicht gelingt, diesbezüglich Erklärungen selbstständig zu finden, sollte dies dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin mitgeteilt werden, der oder die darauf wiederum reagieren kann.

Im Einzelfall erfolgen individuelle Rückmeldungen. Schülerinnen und Schüler können um eine individuelle Rückmeldung bitten, wenn sie alleine nicht zurechtkommen.

Videokonferenzen

Distanzunterricht **kann** als Videokonferenz stattfinden. Die Erfahrung zeigt, dass einzelne Anbieter gelegentlich überlastet sind, daher wird aufgrund der zur Zeit noch fehlenden zentralen Lösung auf verschiedene Tools zurückgegriffen (v.a. Zoom, Jitsi).

Die synchrone Kommunikation in Videokonferenzen, bei der die Gesprächspartner zur selben Zeit aktiv sind und unmittelbare Rückkopplung erfolgen kann, ist an hohe Anforderungen geknüpft: Findet etwa eine Videokonferenz zu Beginn eines Schultages statt, so müssen Lehrende wie Lernende in ihrem privaten Umfeld einen ruhigen Raum aufsuchen können und ein internetfähiges Gerät mit der nötigen Bandbreite zur Verfügung haben. Diese Voraussetzungen sind nicht in allen Familien gegeben.

Daher gilt für Videokonferenzen:

- Sie finden während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit der jeweiligen Lerngruppe statt.
- Aufgrund der z.Zt. begrenzten Leitungskapazität (100 Mbit/s) der Schule sind sie derzeit nicht aus der Schule heraus mit mehreren Personen möglich.
- Sie können nur stattfinden, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (Einverständniserklärungen der Eltern).
- Sie setzen voraus, dass sich alle Beteiligten an den Verhaltenskodex für Videokonferenzen halten (z.B. alleine im Raum zu sein oder vor einem neutralen Hintergrund zu sitzen, präsent zu sein, Kontaktdaten nicht weiterzugeben, keine Störungen zu provozieren).
- Zu Beginn der Sitzung schalten alle Schüler/-innen zur Anwesenheitskontrolle die Kamera ein. In Absprache mit der Lehrkraft kann die Kamera im weiteren Verlauf der Sitzung ggf. ausgeschaltet werden.
- Die Termine für Videokonferenzen werden von den Lehrkräften in den Logineo-Terminkalender der Klasse/ des Kurses eingetragen.

Folgende Inhalte und Anlässe sind didaktisch angemessen:

Informeller Austausch und Beziehungsarbeit, auch in individuellen Phasen oder mit Kleingruppen, Besprechung erbrachter Leistungen und Produkte, mündlicher Austausch zu Lerninhalten und Lernschwierigkeiten sowie Hilfen zur Selbstregulation. (vgl. Handreichung des MSB: Didaktische Hinweise für das Lernen auf Distanz)

Leistungsbewertung

Die Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung haben im digital vermittelten Unterricht unverändert Bestand. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine Klassenarbeit pro Fach durch eine andere, gleichwertige und in der Regel schriftliche Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren) finden in der Schule statt. Im Bereich der Sonstigen Mitarbeit wird bei längeren Phasen des Distanzunterrichts voraussichtlich der Anteil der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Bewertung zurücktreten gegenüber anderen Formen der Leistungserbringung wie schriftliche Ausarbeitungen in Heften oder auf Arbeitsblättern, Projektarbeiten, Portfolios, Erklärvideos und Bildern.

Nichtteilnahme/ Krankmeldungen

Eltern, deren Kinder nicht oder nur unzureichend am Distanzunterricht teilnehmen, werden umgehend informiert.

Die Entschuldigungspraxis des Präsenzunterrichts gilt auch für den Distanzunterricht.

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Kolleginnen und Kollegen informiert sind und ggf. Arbeitspensum und Abgabefristen angepasst werden können.